

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0028/2006
	Erstelldatum:	29.11.2006
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/hn
Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO); Anordnung eines Rechtsabbiegegebots (Zeichen 209 StVO) in der Boschstraße an der Einmündung in die Leopoldstraße		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	13.12.2006	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

In der Boschstraße wird an der Einmündung in die Leopoldstraße ein Rechtsabbiegegebote (Zeichen 209 StVO) angeordnet. Die Anordnung erfolgt nach Fertigstellung des neuen Kreisverkehrs in der Leopoldstraße.

Sachstandsbericht:

Herr Stadtrat Seibert regte an, in der Boschstraße an der Einmündung in die Leopoldstraße ein Rechtsabbiegegebote (Zeichen 209 StVO) anzuordnen. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens in der Leopoldstraße sei es schwierig, von der Boschstraße nach links in die Leopoldstraße abzubiegen. Es müssen in diesem Einmündungsbereich die stadteinwärts führende Fahrbahn der Leopoldstraße und die in den Claudiweg führende Linksabbiegespur überquert werden. Gleichzeitig muss auf den stadtauswärts fahrenden Verkehr geachtet werden. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, solle deshalb ein Rechtsabbiegegebote angeordnet werden.

In dem Einmündungsbereich Boschstraße/Leopoldstraße war eine Ampel installiert, die jedoch schon seit Jahren außer Betrieb bzw. defekt war. Im Zuge der Verlegung des Claudiwegs wurde diese Ampel im Jahr 2005 abgebaut. Im Rahmen der Erweiterung des Gewerbegebietes Ost wurde bei der Ausfahrt aus dem Claudiweg in die Leopoldstraße aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Rechtsabbiegegebote angeordnet. Dieses Rechtsabbiegegebote wurde nach Verlegung der Einmündung des Claudiwegs bereits im Jahr 2005 angeordnet, da am östlich benachbarten Kreisverkehr eine nahe gelegene Wendemöglichkeit besteht. Schon damals wurde festgelegt, dass ein Rechtsabbiegegebote auch bei der Ausfahrt von der Boschstraße in die Leopoldstraße zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden solle, wenn der neue Kreisverkehr in der Leopoldstraße realisiert sei.

Aufgrund der Anregung von Herrn Seibert fand am 21.11.2006 eine Ortsbesichtigung statt, an der neben Herrn Seibert die Polizeiinspektion Amberg und die Verkehrsbehörde beteiligt waren. Man kam übereinstimmend zur Auffassung, dass dadurch die Verkehrssicherheit erhöht werde.

Das Rechtsabbiegegebot in der Boschstraße sollte allerdings erst ab Fertigstellung des neuen Kreisverkehrs in der Leopoldstraße angeordnet werden. Während der Baumaßnahmen für den neuen Kreisverkehr wird die Ausfahrt von der Barbarastraße in die Leopoldstraße zeitweise immer wieder gesperrt werden müssen. Dies war bereits während der Vorarbeiten für den neuen Kreisverkehr ab September 2006 der Fall. Die Umleitung zur Leopoldstraße erfolgt in dieser Zeit über die Boschstraße. Diesen Verkehrsteilnehmern und auch Anliegern der Boschstraße und Dieselstraße muss dort die Möglichkeit zum Linksabbiegen in die Leopoldstraße eingeräumt werden. Andernfalls hätten diese keine geeignete Wendemöglichkeit bzw. käme es zu Verkehrsverlagerungen in andere Straßen. Nach Fertigstellung des neuen Kreisverkehrs ist es für Verkehrsteilnehmer, die von der Boschstraße nach links in die Leopoldstraße abbiegen wollen, durchaus zumutbar, den nahe gelegenen neuen Kreisverkehr als Wendemöglichkeit zu benutzen.

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder Verkehrsausschuss
Ref. 3, Amt 3.2, Ref. 5
zum Akt Beschlussvorlagen
zum Reg. Akt